## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Vorschlag zur Wahl des/der Oberbürgermeisters/ Oberbürgermeisterin)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches straffbas

Dienstsiegel des Wehlteiters	Ort, Datum Bielefeld, 09.04.	2020	Der Wahlleiter*)
für einen Vorschlag zu		gsunterschrift	Goebel rs/Oberbürgermeisterin
Ich unterstütze hiermit durch meine			
Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder			
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tier	schutz, Elitenförde	rung und basisder	nokratische Initiative (Die PARTEI)
in dem			
Familienname, Vorname, Wohnort			
Oberbäumer, Lena, Bielefeld			
als Bewerber/in für das Amt des Obkreisfreien Stadt Bielefeld für die <b>W</b>	erbürgermeisters/o ahl am 13.09.2020	der Oberbürgermei benannt ist.	sterin der
	Angaben sollen dersönlich und har		
Familienname	Vornamen		Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung)1			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	
Ich bin damit einverstanden, das	s für mich eine Be	escheinigung des	Wahlrechts eingeholt wird.*2
Ort, Datum		Persönliche und handschriftliche Unterschrift	
(Nicht)	von dem/der Unte	rzeichner/in auez	ufüllen)
	escheinigung d		
Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ih	re Wohnung/Haup	twohnung im Wah	116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist lgebiet, hat das 16. Lebensjahr voll- hlgesetzes) und im Wahlgebiet wahl-
Dienstsiegel	Ort, Datum	ži	Der Oberbürgermeister
		Daten	schutzhinweise auf der Rückseite

- Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen
- Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen
  - Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift
- Unzutreffendes streichen
- " Zutreffendes ankreuzen

Rückseite des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift

## Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
  - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlgesetz.
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
  - Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe, sonstige politische Vereinigung oder Bewerber

Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI), An der Wesebreede 4, 33699 Bielefeld, e-mail: r.drees@parteimail.de

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter

Postanschrift Stadt Bielefeld, Wahlteam, Herforder Str. 76. 33602 Bielefeld

E-Mail wahlteam@bielefeld.de

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse

Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren Stadt Bielefeld, Wahlteam, Herforder Str. 76, 33602 Bielefeld, e-mail: wahlteam@bielefeld.de

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).

- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Dadurch wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen statt der L\u00fcschung die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfig verarbeitet wurden. Sie k\u00f6nnen die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.